
Erzbischöflicher Stuhl

München und Freising



Vorwort

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und selbständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in München. Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat die Bedeutung des Erzbistums München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögensträger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Danach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Diese wiederum hat die Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtendienst des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit wird das Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie das Vermögen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang und den Lagebericht der Körperschaft.



Inhalt

- 06 — Bilanz zum 31.12.2020
- 08 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020
- 11 — Anhang für das Jahr 2020
- 21 — Lagebericht für das Jahr 2020
- 28 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.035.051,88	8.473.176,98
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.127.585,47	15.679.798,00
3. Kunstgegenstände, Bücher	120.958,15	120.958,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	287.638,00	348.026,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	22.571.233,50	24.621.959,13
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	80.808,78	56.768,56
Summe Vorräte	80.808,78	56.768,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchlichen Körperschaften	86.815,77	27.005,21
2. Sonstige Vermögensgegenstände	48.055,12	43.624,53
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	134.870,89	70.629,74
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	27.424.990,98	27.898.162,66
Gesamtsumme Umlaufvermögen	27.640.670,65	28.025.560,96
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	357,00	357,00
BILANZSUMME	50.212.261,15	52.647.877,09

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Kapital des Erzbischöflichen Stuhls	20.000.000,00	20.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	4.756.986,00	4.756.986,00
2. Andere Rücklagen	21.517.243,81	26.092.502,88
Summe Rücklagen	26.274.229,81	30.849.488,88
Gesamtsumme Eigenkapital	46.274.229,81	50.849.488,88
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus verwendungsbeschränktem Vermögen	1.418.763,00	1.447.317,00
Summe Sonderposten	1.418.763,00	1.447.317,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	2.356.451,00	145.368,88
Summe Rückstellungen	2.356.451,00	145.368,88
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	68.913,76	123.924,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.893,65	257,52
3. Erhaltene Anzahlungen	71.769,46	71.528,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: EUR 55,35</i> <i>(i. Vj. EUR 1.273,19)</i>	8.897,27	9.649,28
Summe Verbindlichkeiten	162.474,14	205.359,13
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	343,20	343,20
BILANZSUMME	50.212.261,15	52.647.877,09

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	531.636,68	547.942,28
b) Sonstige Erträge	39.760,55	47.217,38
Summe Erträge	571.397,23	595.159,66
2. Aufwendungen		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.612.600,53	-311.902,00
b) Sonstige Aufwendungen	-2.528.039,08	-411.506,60
Summe Aufwendungen	-5.140.639,61	-723.408,60
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105,53	8.175,45
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-750,00	-787,00
Finanzergebnis	-644,47	7.388,45
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	-4.569.886,85	-120.860,49
5. Sonstige Steuern	-5.372,22	-9.663,21
JAHRESERGEBNIS	-4.575.259,07	-130.523,70
6. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Entnahmen aus den anderen Rücklagen	4.575.259,07	130.523,70
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	4.575.259,07	130.523,70
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00



Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising (im Folgenden kurz: „Erzbischöflicher Stuhl“) zum 31. Dezember 2020 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet ein Sondervermögen, das ihm im Rahmen eines Nachlasses anvertraut wurde. Dieses unterliegt bestimmten, zeitlich beschränkten Auflagen wie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot, Baubeschränkungen, Instandhaltungsverpflichtungen sowie einer Übernahme der Verpflichtung zur Grabpflege des Erblassers. Für dieses verwendungsbeschränkte Sondervermögen bildet der Erzbischöfliche Stuhl einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Der Erzbischöfliche Stuhl verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Zweckverwirklichung erfolgt dadurch, dass die frei verfügbaren Mittel, soweit diese nicht zur Bewirtschaftung des körperschaftlichen Vermögens benötigt werden, ganz oder teilweise der Erzdiözese München und Freising zur Erfüllung der mit der Ausübung des Hirtendienstes des Diözesanbischofs in Lehre, Leitung und Heilung verbundenen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Der Erzbischöfliche Stuhl kann auch anderen steuerbegünstigten Körperschaften, Institutionen und Stiftungen sowie sonstigen gemeinnützigen bzw. steuerbegünstigten Rechtsträgern finanzielle oder sachliche Mittel beschaffen oder zur Verfügung stellen, wenn diese juristischen Personen mit den Mitteln Aufgaben oder Maßnahmen nach den vorstehenden Absätzen fördern. Die Verwendung der Mittel wird ergebniswirksam innerhalb der Aufwendungen auf Basis der Beschlüsse des Vermögensverwaltungsrates dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden bislang in den Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Erzdiözese München und Freising ausgewiesene Forderungen/Verbindlichkeiten in die neue Position Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften sowie Verbindlichkeiten gegen die öffentliche Hand umgliedert und Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (TEUR 9.035, im Vorjahr: TEUR 8.473) handelt es sich um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken (TEUR 13.128, im Vorjahr: TEUR 15.680) handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess.

Bei den Kunstgegenständen (TEUR 121, im Vorjahr: TEUR 121) handelt es sich insbesondere um im Jahr 2012 angeschaffte Objekte.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 288, im Vorjahr: TEUR 348) enthält im Wesentlichen Einbauten und beschaffte Einrichtungsgegenstände.

3.2. VORRÄTE

Bei den unfertigen Leistungen (TEUR 81, im Vorjahr: TEUR 57) handelt es sich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die der Erzbischöfliche Stuhl in seiner Rolle als Vermieter geleistet hat und die er im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter im Folgejahr umlegen wird.

3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften enthalten die Forderungen gegenüber der Erzdiözese München und Freising (TEUR 20, im Vorjahr: TEUR 20) und resultieren aus dem Erstattungsanspruch im Zusammenhang mit der Nutzungsüberlassung der Immobilien am Domberg Nr. 38/40. Die weiteren Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen ebenfalls Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung (TEUR 66, im Vorjahr: TEUR 7).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Immobilienbewirtschaftung (TEUR 48, im Vorjahr: TEUR 43).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um den Kassenbestand der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden, Guthaben auf Kontokorrentkonten, Tagesgeldeinlagen sowie Mietkautionen.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Erzbischöflichen Stuhls wird in das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen untergliedert.

Die zweckgebundenen Rücklagen enthalten zum Bilanzstichtag eine Instandhaltungsrücklage (TEUR 4.757, im Vorjahr: TEUR 4.757). Die Rücklage wurde im Vorjahr aus der zuvor bestehenden Rücklage für Ersatzbeschaffungen in gleicher Höhe gebildet.

Die andere Rücklage beinhaltet noch nicht gebundene Mittel, für die ein Zweck im Zeitpunkt der Einstellung noch nicht definiert ist. Der Fehlbetrag des Jahres 2020 in Höhe von TEUR 4.575 wurde durch Entnahme aus den anderen Rücklagen ausgeglichen.

3.6. SONDERPOSTEN

Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet ein Sondervermögen, das ihm im Rahmen eines Nachlasses anvertraut wurde. Dieses unterliegt bestimmten, zeitlich beschränkten Auflagen wie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot, Baubeschränkungen, Instandhaltungsverpflichtungen sowie einer Übernahme der Verpflichtung zur Grabpflege des Erblassers. Für dieses verwendungsbeschränkte Sondervermögen bildet der Erzbischöfliche Stuhl einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens linear über die Laufzeit ertragswirksam aufgelöst wird (TEUR 1.419, im Vorjahr: TEUR 1.447).

3.7. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2020 aus einer Rückstellung für die durch den Vermögensverwaltungsrat beschlossenen Beträge für mögliche freiwillige Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt (TEUR 2.250, im Vorjahr: TEUR 0), einer Rückstellung für die mögliche Geltendmachung einer Gebühr für die Nachlassverwaltung (TEUR 59, im Vorjahr: TEUR 59), einer Rückstellung für die Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses (TEUR 16, im Vorjahr: TEUR 16), einer Rückstellung für eine Grabpflegeverpflichtung (TEUR 13, im Vorjahr: TEUR 13) sowie einer Rückstellung für Anwalts- und Prozesskosten im Zusammenhang mit einem Klageverfahren (TEUR 18, im Vorjahr: TEUR 18) zusammen.

3.8. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 13, im Vorjahr: TEUR 1) handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern (TEUR 69, im Vorjahr: TEUR 76) handelt es sich um einen noch nicht abgeführten Ergebnisanteil aus den Immobilienerträgen für das Objekt in der Nussbaumstraße in München an das Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken sowie um eine noch nicht abgeführte Personalkostenerstattung an den Verband Deutscher Diözesen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus durch den Erzbischöflichen Stuhl vermieteten Objekten (TEUR 72, im Vorjahr: TEUR 72) sowie Verpflichtungen aus Mietkautionen (TEUR 8, im Vorjahr: TEUR 8).

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.9. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung lagen im Berichtsjahr bei TEUR 532 (im Vorjahr: TEUR 548). Sie beinhalten Erträge aus der Vermietung von Immobilien (TEUR 505, im Vorjahr: TEUR 507), wobei die Auswahl der Mieter unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess erfolgt. Weiterhin enthält die Position Erträge aus der Verpachtung von Immobilien sowie forst- und landwirtschaftlicher Flächen (TEUR 26, im Vorjahr: TEUR 41).

Unter den Posten sonstige Erträge fallen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 29, im Vorjahr: TEUR 28) und Erträge der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden (TEUR 11, im Vorjahr: TEUR 12). Im Vorjahr wurden unter dieser Position zusätzlich Erträge aus der Umsatzsteuererstattung der Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von TEUR 5 ausgewiesen.

4.2. AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Rückstellungs-dotierung in Höhe von TEUR 2.250 (im Vorjahr: TEUR 0) aufgrund des Beschlusses des Vermögensverwaltungsrats für mögliche freiwillige Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt, für die Grundstücksbewirtschaftung (TEUR 124, im Vorjahr: TEUR 210), für sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 69, im Vorjahr: TEUR 46), für Beratungsleistungen (TEUR 26, im Vorjahr: TEUR 53), für die Sanierung diverser Mietobjekte (TEUR 55, im Vorjahr: TEUR 97) und für die Wertberichtigung von Forderungen aus der Übernahme eines Nachlasses in 2015 (TEUR 4, im Vorjahr: TEUR 6).

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.613 (im Vorjahr: TEUR 312) betreffen neben planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 312 (im Vorjahr: TEUR 312) diesjährig außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.301.

Die Steuern (TEUR 5, im Vorjahr: TEUR 10) betreffen Aufwendungen aus der Grundsteuer in Höhe von TEUR 3 (im Vorjahr: TEUR 3) sowie Aufwendungen aus der Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 2 (im Vorjahr: TEUR 6). Auf den Ausweis in einer eigenen Position der Gewinn- und Verlustrechnung (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis liegt bei TEUR -1. Im Vorjahr lag der realisierte Zinsertrag aus Tagesgeldanlagen bei TEUR 8.

4.4. RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Die Entnahme aus den anderen Rücklagen (TEUR 4.575, im Vorjahr: TEUR 131) erfolgte in Höhe des Jahresfehlbetrages 2020, sodass ein Bilanzergebnis von TEUR 0 ausgewiesen wird.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2020 beträgt TEUR 14 (Nettowert ohne Auslagenpauschale) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

5.3. VERWALTUNG

Gemäß § 7 des Statuts des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising vom 15. August 2016 nimmt der Ökonom der Erzdiözese München und Freising das Amt des Ökonomen des Erzbischöflichen Stuhls wahr. Er kann sich dabei der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer bedienen.

Der Ökonom erledigt die laufenden Geschäfte des Erzbischöflichen Stuhls und vertritt insoweit den Erzbischöflichen Stuhl gerichtlich und außergerichtlich.

5.4. ORGANE

a) Erzbischof von München und Freising

Reinhard Kardinal Marx

b) Vermögensverwaltungsrat

Christoph Klingan, *Generalvikar, Vorsitzender*

Sr. M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin SSND*

Dekan Josef Riedl, *Pfarrer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*

c) Ökonom

Markus Reif, *Ökonom der Erzdiözese München und Freising*

München, 7. April 2021

Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2020 EUR
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Sachanlagen					
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.473.176,98	561.874,90	0,00	0,00	9.035.051,88
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.607.680,25	0,00	0,00	0,00	25.607.680,25
3. Kunstgegenstände, Bücher	120.958,15	0,00	0,00	0,00	120.958,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	800.892,27	0,00	0,00	0,00	800.892,27
Gesamtsumme Anlagevermögen	35.002.707,65	561.874,90	0,00	0,00	35.564.582,55

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	9.035.051,88	8.473.176,98
9.927.882,25	2.552.212,53	0,00	12.480.094,78	13.127.585,47	15.679.798,00
0,00	0,00	0,00	0,00	120.958,15	120.958,15
452.866,27	60.388,00	0,00	513.254,27	287.638,00	348.026,00
10.380.748,52	2.612.600,53	0,00	12.993.349,05	22.571.233,50	24.621.959,13

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zum Erzbischöflichen Stuhl

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising (im Folgenden kurz „Erzbischöflicher Stuhl“) ist die mit dem Amt des Erzbischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene. Er ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (c. 116 § 1 CIC). Seine Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde – wie für andere kirchliche Einrichtungen – seit dem 18. Jahrhundert vorausgesetzt und schließlich vom Staat anerkannt.

Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat v. a. die Bedeutung der Erzdiözese München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögensträger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat daher mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Demnach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Sie hat diese Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtendienst des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit werden die Mittel des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie diejenigen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands verringerte sich im Jahr 2020 insbesondere bedingt durch die Covid-19-Pandemie um 5,0 % (im Vorjahreszeitraum: Anstieg um 0,6 %)¹ und war somit deutlich schwächer als in den Jahren 2010 bis 2019. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 44,6 Millionen gesunken (im Vorjahr: + 0,9 %).² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2020 mit 33,7 Millionen Arbeitnehmern um 1,7 % über dem Vorjahresmonat.³ Im Dezember 2020 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,8 Millionen Arbeitslose, 21,9 % bzw. 508 Tausend mehr als im Vorjahresmonat.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich im Dezember 2020 auf 5,9 % und war damit einen Prozentpunkt höher als im Dezember 2019 (4,9 %).⁵ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2020 um 0,5 % (Vorjahreszeitraum: Anstieg um 1,4 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2020 von Zinssenkungen und Minuszinsen geprägt. So hat sich die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen im Jahresdurchschnitt von – 0,05 % in 2019 auf – 0,19 % in 2020 verringert.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 0,12 % in 2019 auf – 0,04 % in 2020 gesunken.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2020 –0,09 Prozent⁹ und spiegelt damit die seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider. In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2020 gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 mit – 7,0 % (im Vorjahr: + 0,9 %) um 0,4 Prozentpunkte unter der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in Bayern nahm im Jahr 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie erstmals seit dem Jahr 2003 wieder ab. Mit knapp 7,65 Millionen Erwerbstätigen fiel die Beschäftigung in etwa auf den Stand des Jahres 2018 zurück. Der Rückgang betrug in Bayern 1,0 Prozent und fiel damit etwas geringer aus als in Deutschland insgesamt (1,1 %).¹¹ Bayern hatte mit einer Arbeitslosenquote von 3,6 % auch im Dezember 2020 (Vorjahresmonat: 2,8 %) die niedrigste Quote bundesweit (5,9 % Bundesdurchschnitt). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2020 bei 275 Tausend; gegenüber Dezember 2019 nahm die Zahl um 66 Tausend bzw. um 32 Prozent zu.¹² Der Verbraucherpreisindex Bayerns verringerte sich im Dezember 2020 gegenüber Dezember 2019 um 0,3 % (Vorjahreszeitraum: Anstieg um 1,3 %)¹³.

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf.pdf?__blob=publicationFile, Stand 15.01.2021

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbsstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html>, Stand 15.01.2021

3 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202012/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202012-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Stand 09.03.2021

4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/kar820.html>, Stand 22.02.2021

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 15.01.2021

6 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile&v=9, Stand 15.01.2021

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listid=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A., Stand 15.01.2021

8 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listid=www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A., Stand 15.01.2021

9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query=BBK01.SUD107>, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 22.02.2021

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm228/index.html>, Stand 15.01.2021

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm341/index.html>, Stand 22.02.2021

12 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Zahlen-Analysen-Konjunktur/Arbeitsmarkt-und-BeschC3%A4ftigung/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 15.01.2021

13 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/index.html#link_1, Tabelle M1301C, Stand 15.01.2021

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DES ERZBISCHÖFLICHEN STUHLS

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Erzbischöfliche Stuhl wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Einige Veränderungen bzw. bedeutsame Themen während des Jahres 2020 sollen nachfolgend detailliert beschrieben werden:

Im Zusammenhang mit zu erwartenden Zahlungen freiwilliger Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.250 gebildet. Die Vollversammlung der katholischen Bischöfe in Deutschland hatte im März 2020 beschlossen, den Opfern sexualisierter Gewalt freiwillige Anerkennungsleistungen zu zahlen, die sich in der Höhe an Entscheidungen der staatlichen Gerichte in vergleichbaren Fällen anlehnen. Da die zu leistenden Zahlungen nicht aus Kirchensteuermitteln erbracht werden sollen, wurde vom Vermögensverwaltungsrat des Erzbischöflichen Stuhls per Beschluss die Entscheidung getroffen, die Zahlungen bis zu einer Höhe von TEUR 2.250 aus dem Erzbischöflichen Stuhl zu leisten.

Im Zuge der Übernahme einer Erbschaft aus dem Jahr 2015 wurde bereits im Jahr 2018 gegen den Testamentsvollstrecker Klage erhoben. Das Verfahren ist nach wie vor nicht abgeschlossen, jedoch wird damit für 2021 gerechnet. Aus diesem Grunde erfolgte keine weitere Zuführung zur Rückstellung für zu erwartende Gerichts- und Prozesskosten.

Die Bilanzsumme des Erzbischöflichen Stuhls hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.436 reduziert. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert. Das Eigenkapital hat sich um TEUR 4.575 verringert. Dies ist auf den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses zurückzuführen, welches zum einen durch die Dotierung der Rückstellung für freiwillige Anerkennungsleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt aufgrund des Beschlusses des Vermögensverwaltungsrats bedingt ist und zum anderen aus einer außerplanmäßigen Abschreibung aufgrund eines aktuellen Verkehrswertgutachtens bzw. des Objektzustands eines vermieteten Gebäudes in der Nussbaumstraße in München resultiert.

Die Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 532, im Vorjahr: TEUR 548) und Erträge aus der Vermögensverwaltung (TEUR 0, im Vorjahr: TEUR 8).

Die Aufwendungen beinhalten die sonstigen Aufwendungen, von denen 44,6 % oder TEUR 124 (im Vorjahr: 51,0 %, TEUR 210) auf die Grundstücksbewirtschaftung, 19,7 % oder TEUR 55 (im Vorjahr: 23,6 %, TEUR 97) auf die Sanierung diverser Mietobjekte, 9,3 % oder TEUR 26 (im Vorjahr: 12,8 %, TEUR 53) auf Beratungsleistungen, 1,4 % oder TEUR 4 (im Vorjahr: 1,5 %, TEUR 6) auf die Wertberichtigung von Forderungen sowie 25,0 % oder TEUR 69 (im Vorjahr: 11,1 %, TEUR 46) auf sonstige Verwaltungsaufwendungen entfallen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen TEUR 2.613 (im Vorjahr: TEUR 312) und entfallen neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 312 (im Vorjahr: TEUR 312) auf außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.301 (im Vorjahr: TEUR 0) auf das Gebäude in der Nussbaumstraße in München.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbischöflichen Stuhls war im Jahr 2020 geordnet.

Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 44,9 % (im Vorjahr: 46,8 %). Das Anlagevermögen besteht zum Bilanzstichtag aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 22.571 (im Vorjahr: TEUR 24.622). Die Veränderung im Sachanlagevermögen beruht im Wesentlichen auf planmäßigen bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen sowie einem Grundstückserwerb in München-Moosach. Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt entsprechend 55,1 % (im Vorjahr: 53,2 %).

Das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls beträgt unverändert TEUR 20.000. Der Rückgang der anderen Rücklage um TEUR 4.575 resultiert aus der Entnahme für den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses. Entsprechend dem Beschluss des Vermögensverwaltungsrates vom 9. Mai 2019 wurde die bisher bestehende zweckgebundene Rücklage für Ersatzbeschaffungen in eine Rücklage für Instandhaltungsmaßnahmen umbenannt (TEUR 4.757).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 27.425 (im Vorjahr: TEUR 27.898). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. der Rückstellungen) betragen TEUR 2.519 (im Vorjahr: TEUR 351).

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus DRS 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung.

CASHFLOW	2020	2019
	TEUR	TEUR
Cashflow der gewöhnlichen Aktivitäten	89	237
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 562	3
Cashflow gesamt	- 473	240

Der positive Cashflow aus der gewöhnlichen Tätigkeit ist im Wesentlichen geprägt von geringeren Kosten für die Grundstücksbewirtschaftung sowie nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungszuführungen. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert aus einem Grundstückserwerb im Januar 2020.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Der Erzbischöfliche Stuhl war im Jahr 2020 jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis des Jahres 2020 ist mit TEUR 4.575 negativ.

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sind aufgrund der robusten Entwicklung des Immobilienmarktes als stabil einzuschätzen.

Erträge aus der Vermögensverwaltung tendieren infolge des nachhaltig niedrigen Zinsniveaus gegen null. Negativzinsen sind im Jahr 2020 nicht angefallen.

Im Rahmen der sonstigen Aufwendungen sind insbesondere die Aufwendungen für die Rückstellungsbildung für Anerkennungsleistungen der Opfer sexuellen Missbrauchs in Höhe von TEUR 2.250 aufgrund des Beschlusses des Vermögensverwaltungsrats zu nennen.

Die ordentlichen sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Immobilienverwaltung (TEUR 124, im Vorjahr: TEUR 210). Darüber hinaus sind in dieser Position Aufwendungen aus der Sanierung diverser Mietobjekte (TEUR 55, im Vorjahr: TEUR 97) enthalten. Die Kosten für notwendige Sanierungen diverser Mietobjekte betreffen überwiegend Aufwendungen für die Bauplanung und Projektsteuerung.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen TEUR 2.613 (im Vorjahr: 312). Aufgrund eines aktuellen Verkehrswertgutachtens bzw. des Gebäudezustands wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 2.301 für das Gebäude in der Nussbaumstraße in München notwendig.

Das Jahresergebnis wurde vollständig den anderen Rücklagen entnommen. Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbischöflichen Stuhls war im Jahr 2020 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Für das Berichtsjahr 2021 wird von stabilen Erträgen im Bereich Immobilien ausgegangen. Im Bereich der Finanzanlagen werden auch im Jahr 2021 nur geringe Erträge erwartet.

Wegen insgesamt nur leicht steigender Erträge und vor dem Hintergrund der gleichzeitig geplanten Aufwendungen, vor allem für die Sanierung der Immobilie in der Nussbaumstraße in München, ist 2021 von einem deutlich negativen Jahresergebnis auszugehen.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken des Erzbischöflichen Stuhls für das Berichtsjahr 2021 beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Immobilien und in Finanzanlagen. Als solches ist der Erzbischöfliche Stuhl den allgemeinen Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in gehobener Lage im Münchner Stadtgebiet. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko vermindelter Erträge als Folge von Pacht- oder Mietausfällen wird als gering eingeschätzt. Daneben bestehen Risiken im Erhaltungszustand der Immobilien bzw., sofern Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, in Bezug auf den damit im Zusammenhang stehenden Kostenaspekt.

Im Januar 2020 konnte der Erzbischöfliche Stuhl im Rahmen einer Teilungsversteigerung ein unbebautes Grundstück in München-Moosach mit einer Fläche von 5.000 m² erwerben. Es ist zu erwarten, dass diese Fläche in den nächsten Jahren zu Bauland entwickelt wird und anschließend neue Erbbaurechte vergeben werden können. Ziel des Erwerbs ist es, damit mittel- bis langfristig eine zusätzliche nachhaltige Ertragsquelle für den Erzbischöflichen Stuhl zu schaffen.

Die Wiederanlage von Finanzanlagen des Erzbischöflichen Stuhls ist vor allem von allgemeinen Marktbedingungen und -entwicklungen abhängig. Darüber hinaus erfolgen Anlageentscheidungen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Da die Entwicklung von Finanzanlagen grundsätzlich fortlaufend überwacht wird, wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

Zusammen mit den anderen Maßnahmen im Bereich der individuellen und institutionellen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch sind die materiellen Leistungen Ausdruck dessen, dass die katholische Kirche gegenüber den Betroffenen ihre Verantwortung wahrnimmt. Die aufgrund des Beschlusses des Vermögensverwaltungsrates gebildete Rückstellung wird dafür grundsätzlich für ausreichend erachtet. Sollten sich jedoch Annahmen verändern, kann ein möglicher Anpassungsbedarf nicht vollständig ausgeschlossen werden.

München, 7. April 2021

Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Erzbischöflichen Stuhl München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhl München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung – und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Erzbischöflichen Stuhl München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen – und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 7. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Erzbischöflicher Stuhl München und Freising (KdöR)
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: LuxoArt Samt, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756



Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de